

Allgemeine Regeln

zur SICHERHEIT im Kanusport

(für Erwachsene als Empfehlung,
für Jugendliche Pflicht !)

Bitte lest euch die folgenden Bestimmungen gründlich durch, insbesondere die Eltern der „Warturmer Haie“ werden gebeten ihre Sprößlinge zur Befolgung anzuhalten.

1. Kanusport - Bekleidung :

Empfohlen sind: Jogging- oder Trainingshosen möglichst aus Synthetic, Fleeceshirts oder Wollpullover. Am besten geeignet ist Multifunktions-Unterwäsche. Als Oberbekleidung, kurze wasser- und winddichte leichte Jacken (Regenanzug), besser Paddeljacken ! Bei warmen Wetter sind auch Badehosen, Badeanzüge, oder Sportshorts gut geeignet
Bei Wildwasser- und Seefahrten, oder in der kalten Jahreszeit sind Neoprenanzüge sinnvoll.

Grundsätzlich sollte **keine** Kleidung aus **Baumwolle** getragen werden, da diese, wenn sie feucht, oder naß wird, den Körper stark auskühlt.

Auf keinen Fall dürfen **Jeans** getragen werden. Zu den oben genannten Gründen kommt hinzu, daß sie nass nur schwer und für Unterkühlte überhaupt nicht zu entkleiden sind !

Außerdem sind sie im Notfall nur sehr schwer zu zerschneiden.

2. Kenterwäsche :

Die Warturmer Kanuten sollen auf allen Übungs- und Wanderfahrten ganzjährig, einen komplett gefüllten Kentersack mit sich führen.

In den Kentersack gehören : Komplette Ober- und Unterbekleidung (nach den Kriterien aus Punkt 1.), sowohl für warme, als auch für kalte Witterung, außerdem Socken und Schuhe, wichtig ist auch ein Handtuch, Schwimmzeug wäre sinnvoll.

3. Schwimmwestenpflicht :,

besteht für alle Fahrten, solange die Gewässer keine Badetemperaturen haben, außerdem auf stark strömenden Flüssen, großen Seen und natürlich im Wildwasser. Auf Seeschiffsstraßen und dem offenen Meer, sind sogar Rettungswesten vorgeschrieben !

Allgemeine Regelungen

DKV.- Ausweise :

Der **DKV.- Ausweis** gilt als Vereinsausweis. **Er ist auf allen Fahrten mit sich zu führen** und gewährt Zugang zu allen DKV.- Einrichtungen, Gastrecht bei den, dem Verband angehörenden Vereinen und Preisvergünstigungen auf vielen Campingplätzen und sonstigen Einrichtungen. Außerdem sind viele Gewässer für nicht DKV.- Mitglieder gesperrt.

Achtung !, der Ausweis ist nur mit aktueller Jahres- Beitragsmarke gültig !

Marken, oder Ausstellungsanträge sind an der Theke, oder bei den Kanusportwarten erhältlich.

Das Vereinsfahrtenbuch :

Es gilt als Nachweis gegenüber der Sportversicherung ! Jede Fahrt muß vor Fahrtantritt sorgfältig (gut lesbar) eingetragen werden.

Nach der Rückkehr werden die Ankunftszeit und die Kilometer eingetragen und die Daten in das persönliche Fahrtenbuch übertragen.

Das persönliche Fahrtenbuch :

Es ist, mit Stempeln und Aufklebern, (die man bei verschiedenen Veranstaltungen bekommt) versehen eine hübsche Erinnerung, oder auch Nachschlagewerk bei Gedächtnislücken.

Aber in erster Linie dienen sie, wie das Vereinsfahrtenbuch als Nachweis für die Sportversicherung, bei Unfällen, die mit der sportlichen Betätigung in Zusammenhang stehen. Das Fahrtenbuch muß sauber geführt und immer auf aktuellem Stand sein !! Die Paddelsaison dauert bis EndeSeptember !

Die Fahrtenbücher müssen dann bis Mitte Oktober in den bereit gestellten Kasten eingeworfen werden. Alle Fahrten ab Oktober zählen für die neue Saison !

Der Vereinstermplaner

(Im Vorraum - „Schwarzes Brett“) Eintragungen dürfen nur von den Fachwarten, oder nach Absprache vorgenommen werden und müssen grundsätzlich mit Namen, oder Kürzel versehen sein. Erläuterungen, (zB.: Benötigte Boote, Trailor usw.) sollen im anhängenden Buchkalender erläutert werden.